



Protokoll des Kantonsrates

14. Sitzung: Donnerstag, 7. Juli 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.20 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

187 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Thomas Wyss, Oberägeri; Maja Düben-dorfer Christen und Pirmin Frei, beide Baar; Walter Birrer, Cham; Matthias Werder, Risch.

188 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2005.1/.2 – 13651/52), der Kommission (Nr. 2005.3 – 13756) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2005.4 – 13810).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil die Ausgaben weniger als 500'000 Franken betragen und somit kein Ausgabenbeschluss vorliegt, der gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Regelung der Kostenverrechnung für polizeiliche Leistungen und der Beitrag an Sicherheitseinrichtungen in der Bossard-Arena nicht miteinander zu tun haben. Es geht hier um einen Beitrag an Einrichtungen, die allgemein der Sicherheit dienen. Um eine möglichst grosse Sicherheit in der Bossard-Arena zu gewährleisten, sahen sich die Verantwortlichen nach Rücksprache mit der Gebäudeversicherung und der Zuger Polizei veranlasst, das Projekt im Bereich Sicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik nachzurüsten. Die Sicherheitskräfte können bei Einsätzen entsprechenden Nutzen ziehen (z.B. Videoauswertung zur Aufklärung von Straftaten).

In der Kommission stellte sich die Frage, ob später nochmals mit Forderungen nach Bewilligung weiterer finanzieller Mittel zu rechnen sei. Dazu wurde gesagt,

aufgrund des Stands der Technik und der aktuellen Gefährdungslage sei die Sicherheit innerhalb der Bossard-Arena mit diesen Investitionen gegenwärtig anforderungsgerecht gewährleistet. Garantien für die weitere Zukunft können allerdings keine abgegeben werden.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten und so beantragt der Votant, es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit einer Gegenstimme den Antrag des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zustimmt, der Stadt Zug einen Beitrag an die vom Kanton empfohlenen Sicherheitsmassnahmen in der Höhe von rund 250'000 Franken zu bewilligen. Die CVP-Fraktion nimmt den Hinweis der Stawiko, dass mit dieser Zustimmung kein Präjudiz für zukünftige Gesuche geschaffen wird, ernst. Auch die CVP ist der Meinung, dass der Erhalt und Ausbau der sicherheitsrelevanten Einrichtungen inskünftig durch die Eigentümer selber zu finanzieren sind. Wir erhoffen uns aber, dass sich mit diesen zusätzlichen Investitionen für die Sicherheit der Sicherheitsaufwand und somit auch die Sicherheitskosten in und um die Bossard-Arena spürbar reduzieren, was sich hoffentlich auch auf die Präsenz der Zuger Polizei positiv auswirken wird.

Zum Schluss noch eine persönliche Randbemerkung. Es sind jetzt insgesamt über eine Million Franken in die Sicherheit des Stadions investiert worden. Umso verständlicher scheint Franz Peter Iten die restriktive Haltung der Gebäudeversicherung des Kantons Zug im Zusammenhang mit weiteren Grossveranstaltungen im Stadion, wie z.B. dem Musikantenstadel.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass für den Bau der Bossard-Arena von einem Sicherheitsstandard ausgegangen wurde, der im Zeitpunkt der Detailplanung für die Arena im Jahre 2006 galt. Das heisst, das Hooligan-Problem war in der Schweiz noch nicht so dominant. Im November 2009 wurden dann die Sicherheitsstandards seitens des Kantons und der Gebäudeversicherung durch verschiedene zusätzliche Empfehlungen weiter erhöht. z.B. Videokameras für gerichtsverwertbare Beweise, Funkverkehr für die Blaulichtorganisationen innerhalb des ganzen Stadions auch in der Tiefgarage usw. Aus all diesen zusätzlichen Forderungen resultierten dann Mehrkosten von 525'000 Franken. Der Kanton Zug hat somit schweizweit sicherheitstechnisch das modernste Eisstadion, nach Minergie-Standard zertifiziert und mit einem Solarkraftwerk auf dem Dach.

Die FDP-Fraktion ist angesichts dieser Ausgangslage für die Übernahme der geforderten 265'000 Franken und stimmt der Vorlage einstimmig zu. – Mit ihrer Zustimmung zu dieser Vorlage, können Sie sich bei dieser Gelegenheit bei der Stadt Zug für die jährlichen, riesigen ZFA/NFA-Beiträge bedanken. Als Stadtzugin würde die Votantin sich auf jeden Fall freuen und sie sagt jetzt schon danke.

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit einer Gegenstimme für Eintreten und Zustimmung ist.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF dem wohl wenig umstrittenen Investitionsbeitrag an die Sicherheitseinrichtungen bei der Bossard-Arena zustimmt. Es ist zwar müssig zu sagen, sie sagt es aber trotzdem: Wir haben schon im Jahr 2007 eine Erhöhung des freiwilligen Kantonsbeitrags an die Stadt für die Eissportanlagen Herti beantragt. Die Votantin zitiert sich selber: «Die Stadt Zug muss mit mehr als 3 Millionen Franken Mehrkosten für die neue Eissporthalle Herti rechnen. Dies wegen des neuen Sicherheitskonzeptes der Zuger Polizei.»

Wir sind heute noch der Meinung: Dieses Geld ist bestens investiertes Geld.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sei bereits alles gesagt worden, vor allem auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat beantragt, diesen Beitrag zu sprechen, auch deshalb, weil der Kanton und die Polizei durch diese Mehrinvestition, durch diese verbesserte Anlage auch profitieren können.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:0 Stimmen zu.

189 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?

Traktandum 3.6.1 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1845.2 – 13852).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort zur Kenntnis nimmt, insbesondere dass der Regierungsrat unsere Auffassung bestätigt, dass mehr sichtbare Polizeipräsenz Straftäter von Delikten abhält und zudem den anständigen Bürgern ein verbessertes Sicherheitsgefühl vermittelt. Sie nimmt aber auch Kenntnis davon, dass mit dem heutigen überarbeiteten Polizei-Organisationsgesetz einige unserer Fragen in die Tat umgesetzt werden konnten. Wurde doch die Interpellation in die Kommissionsarbeit mit einbezogen. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort konsequenterweise auch Bezug auf die SVP-Motion betreffend Sicherheitsanalyse und Personalbedarf aus dem Jahr 2008. Mit dem vorhin gesprochenen neuen Stellen hofft die SVP-Fraktion, dass diese für zusätzliche Patrouillen eingesetzt werden, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl weiter erhöhen zu können.

Einiges ist in Sachen Sicherheit zu tun, alles bleibt den Sicherheitspatrouillen aber nicht erspart, so zu Beispiel ein Auftritt auf der Rössliwiese. Wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, dass es erfreulich sei, dass dank des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» die Zahl der eines Leib-Leben-Deliktbes beschuldigten Jugendlichen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um knapp 50 % auf 64 gesunken sei, bleibt aber auch zu hoffen, dass der Datenschutz nicht mehr zu Täterschutz wird. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Datenschutz Überarbeitungsbedarf hat. – Die SVP-Fraktion nimmt von der Beantwortung Kenntnis und hofft,

diese Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes halte länger als die Änderung vom 30. November 2006.

Franz Peter **Iten** erlaubt sich, in seinem Votum alle drei Interpellationen anzusprechen, umso mehr ja Interpellationen zum Teil fast gleichlautende Fragen oder Fragen, die thematisch einander zugeordnet werden können, zum Inhalt haben.

Der Regierungsrat hat die drei Interpellationen ausführlich, ja sogar sehr ausführlich und umfangreich beantwortet. Dafür ein herzliches Dankeschön seitens der CVP, obwohl ja keine Interpellation unsererseits zur Diskussion steht. Trotzdem erlaubt sich die CVP-Fraktion ein paar wenige Gedanken dazu zu äussern:

1. Für die CVP-Fraktion kommt eine Rückkehr zur Gemeindepolizei auf gar keinen Fall in Frage. Der Kantonsrat hat ja wie bekannt gerade aus Effizienzgründen nur noch eine Polizei gewollt.

2. Wir sind nach wie vor der überzeugten Meinung, dass selbstverantwortliches Handeln in der Vorbild- und Erzieherrolle wichtiger ist als die Delegation der Verantwortung an den Staat. Dazu sind wir alle aufgerufen, und dies ist eine Erkenntnis, die wir nur unterstützen können. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» verdient gerade deshalb die Unterstützung von uns allen.

3. Mit der heute erteilten Bewilligung von mehr Personalstellen bei der Zuger Polizei sowie der Neuformulierung von § 16 betreffend Wegweisung und Fernhaltung im Polizeigesetz beziehungsweise § 22a betreffend Vermummungsverbot im Polizeistrafgesetz sind weitere Instrumente geschaffen worden, die helfen, ein Teilsegment bei der Gewalt zu regeln. Es liegt an uns allen, diese gesetzlichen Vorgaben richtig umzusetzen!

4. Die erstmalige Durchsetzung des angepassten Sicherheitskonzeptes beim EVZ zeigen deutlich auf, dass die Veranstalterinnen und Veranstalter vermehrt die Verantwortung tragen müssen. Die grossen Befürchtungen im Zusammenhang mit Gewalt in und um die Bossard-Arena in der vergangenen Eishockey-Saison sind so nicht eingetroffen. Dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektion mehrere Beschlüsse gefasst hat, mit denen die Fussball- und Eishockeyclubs verstärkt in die Pflicht genommen werden und dadurch die Polizeikorps beziehungsweise die Allgemeinheit entlastet werden sollen, kann uns allen recht sein. Mittel- und langfristig wird die neue Strategie, davon sind wir überzeugt, durch konsequente Anwendung zum Erfolg und damit zur Reduktion des Personalaufwands führen.

5. Wir halten fest, dass die negativen Erfahrungen der letzten Jahre in die Präventionsmassnahmen eingeflossen sind, die sich positiv auf Sportveranstaltungen, aber auch auf andere Veranstaltungen auswirken. Die CVP-Fraktion ist offen für weitere Massnahmen, die der Gewalt aktiv und nachhaltig entgegen wirken.

→ Kenntnisnahme

190 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei

Traktandum 3.6.2 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1884.2 – 13583).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die öffentliche Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates ist. Und zwar auf kommunaler-, kantonaler-, wie auch auf nationaler Ebene. Es ist daher auch Aufgabe des Staates, die notwendigen Ressourcen

zur Verfügung zu stellen, damit die tägliche Polizeiarbeit zur Zufriedenheit der Bevölkerung erledigt werden kann. Hier sind jedoch Lücken entstanden. Personalplafonierungen und immer neue Aufgaben haben auch bei uns zu personellen Überbeständen geführt. Überstunden und Stress im Berufsalltag der Polizistinnen und Polizisten nehmen dadurch zu. Dazu kommen erschwerend neuere Phänomene wie Hooliganismus an Sportveranstaltungen und gesellschaftliche Entwicklungen, die nicht ohne Folgen bleiben.

Wie man auch immer dazu steht, es hat eben Folgen, wenn die Nacht immer mehr zum Tag und der Sonntag immer mehr zum Werktag wird. Dieser Trend zur 24-Stunden Gesellschaft ist auch eine sicherheitspolitische Herausforderung. Aber auch soziale Probleme wie Erwerbslosigkeit oder die Anonymisierung der Gesellschaft, bleiben nicht ohne Folgen. Es ist schlussendlich Aufgabe der Politik, sich mit solchen Problemstellungen auseinanderzusetzen und nicht einfach wegzuschauen.

Mit der Schaffung von zusätzlichen Polizeistellen ist es aber nicht getan. Es darf schlicht nicht hingenommen werden, dass die Polizeikräfte während ihrer Einsätze immer öfters Anfeindungen und Aggressionen ausgesetzt sind. Eine letztjährige Umfrage bei der Stadtpolizei Zürich hat ergeben, dass sich mittlerweile schon jeder dritte Polizist vor einem Angriff fürchtet. Aber auch bei uns sinkt namentlich in den Nachtstunden die Hemmschwelle für Gewalt und Respektlosigkeit. Wenn der Bundesrat schon den Artikel 285 im StGB, Gewalt und Drohung gegen Beamte, nicht verschärfen will, ist die Zuger Regierung umso mehr aufgerufen, im Polizeistrafgesetz zusätzliche Verhaltensweisen aufzunehmen, damit diese entsprechend geahndet werden können. Und zusätzlich ist sicherzustellen, dass solche Delikte konsequent und kompromisslos zur Anzeige gebracht werden. Nur so können potentiellen Tätern die Grenzen aufgezeigt und der notwendige Abschreckungseffekt erzielt werden. Der Helfer darf nicht zum Opfer werden. Und Gewalt gegen Polizisten ist immer auch Gewalt gegen den Staat.

Der Beruf des Polizisten wird aber immer mit einem gewissen Risiko verbunden sein. Es ist daher umso erfreulicher, dass hierzulande der politische Wille vorhanden ist, diese Risiken wo immer möglich zu entschärfen oder mindestens die Auswirkungen zu lindern. Die Verfügbarkeit von Polizeipsychologen, Teilzeitarbeitsmodellen, Sabbaticals, Work-Life-Balance-Angeboten, 55 plus für ältere Mitarbeitende und Gesundheits-Checks, um nur einige zu nennen, sind gute Beispiele dafür.

Der Votant bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation und vertraut darauf, dass die Regierung und das Kommando auch weiterhin ihre fürsorgliche Verantwortung als Arbeitgeberinnen gegenüber den Polizisten wie natürlich auch gegenüber allen anderen Mitarbeitenden der Verwaltung auf hohem Niveau wahrnehmen.

→ Kenntnisnahme

191 **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen**

Traktandum 3.6.3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1947.2 – 13585).

Thomas **Lötscher** spricht jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern als Interpellant, aber auch wieder für die FDP-Fraktion. Bei dieser Interpellation ging es ihm nicht nur um die Beantwortung einiger Fragen. Er erhoffte sich, damit einen

Impuls zu geben, dass mit dem neuen Stadion auch ein neues Sicherheitsdispositiv begründet würde. Ein Auftakt, bei welchem alle Beteiligten – der EVZ als Veranstalter, der Kanton als Inhaber der polizeilichen Gewalt und die Stadt als Hausherrin – gemeinsam hinstehen und sagen: Die bisherigen Ungehörigkeiten dulden wir nicht mehr – und dies dann auch umsetzen.

Einen solchen Geist spürt der Votant nicht so recht aus der Interpellationsantwort. Zu oft wird auf den Veranstalter verwiesen, der aber auch wieder moniert, dass seine Befugnisse zur Ordnungsdurchsetzung limitiert sind. Die Stadt ihrerseits sträubt sich gegen das Nutzungsreglement.

Thomas Lötscher muss zugeben, dass er persönlich mit der vorhin beschlossenen Kostenverrechnungslösung nicht ganz glücklich ist. Dies weil zu viele Faktoren, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, die Kosten bestimmen. Letztlich sollten jene die Kosten tragen müssen, welche die Störung verursachen und nicht jene, die einen gesellschaftlichen Anlass auf die Beine stellen und das ihnen Mögliche unternehmen, um ihn geordnet durchzuführen. Bei der Ideallösung geht es weniger um die Kostenverteilung als um die Kostenreduktion. Nach wie vor ist der Votant überzeugt – und fühlt sich durch Erfahrungen andernorts bestärkt – dass eine klare Ansage mit konsequenter Durchsetzung einer Nulltoleranz bei den ersten Risikospiele zu einer schnellen Beruhigung führen würde. Als Folge könnte das polizeiliche Dispositiv heruntergefahren werden und damit würden die Kosten tiefer und vor allem berechenbarer. Selbstverständlich ist auch der Veranstalter, so weit möglich und zumutbar, in die Pflicht zu nehmen. Diese Lösung wäre zum Nutzen aller. Der Bezug des neuen Stadions wäre dafür der ideale Meilenstein gewesen. Noch ist es nicht zu spät, und Thomas Lötscher wünscht sich von der Sicherheitsdirektion ein klareres Bekenntnis zu einer solchen Strategie. Irgendwie steht es zwar im Raum, aber noch nicht wirklich verbindlich. Die Sicherheitsdirektion kann das Problem nicht allein lösen, aber zumindest die Führung übernehmen. Der Votant ist gespannt, wie es weiter geht.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Thomas Lötscher sagt, er spüre keinen Aufbruch bei diesen Fragen. Dem ist nicht so. Es ist natürlich wieder ein wenig Zeit vergangen, seitdem wir diese Beantwortung gemacht haben. Aber wir stehen in Kontakt mit dem EVZ, und das Sicherheitsdispo liegt jetzt vor in der Prüfung bei der Polizei. Das kommt gut und der Sicherheitsdirektor kann Thomas Lötscher versichern, dass wir gewisse Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr dulden werden, z.B. diese Pyromärsche. Die werden aufgelöst. Auch der EVZ hat inzwischen durchgesetzt, dass kein Alkohol mehr an unter 18-Jährige abgegeben wird, dass die Eingangskontrollen erhöht werden usw. Da arbeitet der EVZ auch in eine richtige Richtung.

Thomas Lötscher hat noch die Stadt Zug angesprochen. Da gibt ihm Beat Villiger recht. Die Stadt muss sich sicher auch noch einen Schupf geben, noch einmal über die Bücher gehen bezüglich Sicherheit, bezüglich eines Reglements, das auch die Sicherheit stärker beinhalten wird. Auch da sind wir in Kontakt mit der Stadt.

Zur Frage von Martin B. Lehmann. Bei den Anfeindungen sind wir beim Polizeistrafgesetz dran, diese Problematik zu lösen. Wir haben in den letzten zwei, drei Jahren gesagt: Wir tolerieren bei der Polizei nicht mehr alle Anfeindungen und bringen diese auch zur Anzeige. Man sieht auch in der Statistik, dass sich hier eine starke Zunahme ergeben hat.



Kenntnisnahme

192 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Traktandum 4/14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2038.1/2 – 13735/36), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2038.3 – 13777) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2038.4 – 13783).

Landschreiber Tino Jorio wird hier von der stellvertretenden Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, abgelöst.

Manuel **Aeschbacher**: «Wir bauen». So oder ähnlich kurz hätte wohl alt Baudirektor Uttinger sein Votum gehalten, wenn er als zuständiger Regierungsrat vorgängig zur Debatte über dieses Geschäft in der heutigen Neuen Zuger Zeitung gelesen hätte. Darin wird der Entscheid zur Haltestelle bereits vorweggenommen. Lassen Sie den Kommissionspräsidenten doch noch einige Überlegungen aus der Kommission näher bringen.

Die Stadtbahn Zug ist eine Erfolgsgeschichte. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Standortqualität, welche im Bericht des BAK Basels als – wen wundert's – Punkt von zentraler Wichtigkeit für den Erfolg unseres Kantons genannt wird. Ein weiterer Satz in dieser Erfolgsgeschichte soll nach dem Willen unserer Kommission mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick geschrieben werden.

Wie im Bericht erwähnt, handelt es sich bei diesem Bau um die Umsetzung eines Richtplanvorhabens. Es macht Sinn, den Bau dieser Haltestelle jetzt zu beschliessen. Diese liegt im Einzugsgebiet zahlreicher Arbeitsplätze, welche so mittels ÖV attraktiv erschlossen werden können. Die S9 gewährt ab/nach Rigiblick halbstündliche Direktverbindungen ab/nach Zürich und Zug. Direktverbindungen oder schlanke Anschlüsse sind Garant dafür, dass auf den ÖV umgestiegen wird. Das zeigen Befragungen. Und: Hand aufs Herz – wir wissen es ja alles selber – Umsteigen tut von uns niemand gerne. «Es isch eifach müehsam.»

Für die KöV war Eintreten und Zustimmung aus Sicht des Nutzens im ÖV-Netz unbestritten, weil die Haltestelle Rigiblick eine perfekte Ergänzung der Infrastruktur im ÖV darstellt. Zudem kommt sie in einem Gebiet mit Entwicklungspotenzial zu liegen. Die Erschliessung ist somit sichergestellt, bevor gebaut wird, was uns sehr wichtig erscheint. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Bericht.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Vorlage in der Stawiko ebenfalls diskutiert wurde. Zwei Fragen standen bei den Abklärungen im Vordergrund. Auf der einen Seite, wie denn die Projektkosten verbucht wurden. Sie können den Kommentar der Volkswirtschaftsdirektion dazu dem Bericht entnehmen. Der zweite Punkt waren die Folgekosten, der Unterhalt, die Abgeltung dafür an die SBB. Sie können sich vielleicht erinnern: Wir haben solche Projekte schon in der Vergangenheit so finanziert, dass heisst, wir zahlen diese Kosten im Voraus für die Dauer von 25 Jahren und übertragen die Aufgabe den SBB. Auf den ersten Blick hat dieser Betrag von 970'000 Franken doch eine Grösse gehabt, bei der wir der Meinung waren, das sei ein wenig gar viel Geld. Wir hatten uns dann aber Vergleichsrechnungen vorlegen lassen für die anderen Haltestellen, und das passt. – Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Kurt **Balmer** kann namens der CVP-Fraktion berichten, dass wir grossmehrheitlich das Bau- und Folgekostenprojekt begrüssen und der Vorlage zustimmen werden. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind zutreffend. Der Votant kann sich deshalb kurz halten.

Speziell möchte er nochmals darauf hinweisen, dass es angesichts der Zukunftsperspektiven in jenem Gebiet um ein auch mit andern neuen Haltestellen im Kanton Zug vergleichbares Projekt handelt und sich auch kein Präjudiz ergibt, nun noch viele weitere S-Bahn-Haltestellen zu erstellen. Vielmehr erkennt Kurt Balmer angesichts der bisherigen Entwicklung sogar einen Gleichbehandlungsanspruch der jetzt betroffenen Region Steinhausen/Cham.

Einen Lichtblick sieht er bei dieser Vorlage auch bezüglich der Namensgebung. Im bisherigen Richtplan hiess die Haltestelle schlicht Sumpf. Mit dem neuen Namen Rigiblick wird die Vorlage wirklich positiv abgerundet. Für die CVP Fraktion empfiehlt Kurt Balmer, dieser Vorlage zuzustimmen.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und ihr zustimmt. Die Kosten sind nicht unerheblich, doch gewinnen damit die Gemeinden Cham und Steinhausen eine im Richtplan vorgesehene S-Bahn-Haltestelle. Das Gebiet um die geplante S-Bahn-Haltestelle Rigiblick ist dicht besiedelt. Die zahlreichen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe erfahren durch diese wichtige Haltestelle eine optimale Anbindung an das S-Bahn-Netz. Manch einer wird wohl ab Dezember 2012 den Zug direkt vor seinem Arbeitsplatz dem Stau in der Blegi-Kurve vorziehen.

Martin **Stuber** kann dem Rat mitteilen, dass die AGF der Vorlage einstimmig zustimmen wird. Wir verbinden unsere Zustimmung mit der Erwartung, dass bei einer vollständigen Bebauung, wenn das dann mal abgeschlossen ist in diesem Gebiet, mindestens in Spitzenzeiten der Viertelstundentakt der S-Bahn, wie er jetzt in der 4. Teilergänzung bis nach Affoltern Realität wird, bis nach Zug weitergezogen wird. Zu den hohen Kosten kann der Votant eigentlich nur sagen, dass wahrscheinlich schon die Pfahlbauer wussten, dass es sehr teuer ist, im Sumpf zu bauen.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass wir uns mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick sehr weitsichtig zeigen. Die SP-Fraktion freut sich, dass wir damit unserem Ziel – weg von Individualverkehr, hin zum öffentlichen Verkehr – näher kommen. Wir dürfen nämlich davon ausgehen, dass die Frequenzen dieser geplanten Haltestelle zunehmen werden, zumal der östliche Teil des Einzugsgebiets in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten ebenfalls überbaut werden sollte. Das wir in einem solchen Gebiet, in welchem zahlreiche Arbeitsplätze angesiedelt wurden und voraussichtlich weiterhin angesiedelt werden, eine Haltestelle reserviert haben, ist höchst erfreulich. In diesem Gebiet dürften wir für die nächsten Jahre gerüstet sein.

Einzig die Verdichtung von Haltestellen wurde an unserer Fraktionssitzung als Gefahrenherd gesehen. Die immer kleineren Abstände zwischen den Haltestellen verlangsamen nämlich logischerweise auch die S-Bahn. Wir müssen uns fragen, wie der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahrzehnten aussehen soll. So stösst zum Beispiel auch die Busverbindung nach Ägeri und Oberägeri an ihre Grenzen.

Diesbezüglich ist die SP Fraktion überzeugt, dass wir im Bereich der Raumplanung gefordert sind, um die Weichen für unsere zukünftigen Generationen zu stellen. Je früher wir Gebiete für den öffentlichen Verkehr sichern, desto mehr Gestaltungsfreiheit überlassen wir künftigen Generationen. Damit auch diese später einmal – wie wir bei der Haltestelle Rigiblick – weitsichtig planen können. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme. Wir beweisen einmal mehr, dass das, was weitsichtig im Richtplan festgesetzt worden ist, auch umgesetzt wird. Das sind immer zwei Sachen. Auch wenn es nicht unerhebliche Kosten sind. Die Mehrkosten haben vor allem mit dem sumpfigen Grund zu tun, der ja auch ursprünglich der Haltestelle den Namen gegeben hat.

Es freut den Volkswirtschaftsdirektor vor allem, dass es auch betrieblich möglich gewesen ist. Vor 2½ Jahren hiess es von den SBB noch, es gehe nicht auf, einen S9-Halt dort einzuplanen, von den Fahrzeiten her. Wir waren da beharrlich und haben auf ganz genaue Planung gepocht. Es hat sich gezeigt, dass es doch möglich geworden ist. Beharrlichkeit macht manchmal Unmögliches möglich.

Matthias Michel kann dem Rat noch positiv mitteilen, dass der Baudirektor die eine Vereinbarung mit dem Bund abschliessen konnte. Das sind die rund 0,9 Mio. Franken für die Personenunterführung aus dem Agglomerationsprogramm. Und der andere Anteil des Bundes, der an die Haltestelle selber geht, ist ein anderes Bundesamt. Diese Vereinbarung ist auf besten Wegen. Also auch hier stehen wir gut da. Vielen Dank für Eintreten und Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2038.5 – 13845 enthalten.

193 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri

Traktandum 4/15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2018.1/.2 – 13686), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 2018.3 – 13766) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2018.4 – 13802).

Daniel Thomas **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und hält sich kurz. Bei diesem Projekt handelt es sich um die Sanierung und den Ausbau eines Kantonsstrassenteils mit einem Rad-/Fussweg auf der Bergseite. Der Regierungsrat beantragt dafür einen Kredit von 2,05 Mio. Franken. Die Gemeinde Oberägeri hat diesem Projekt und dem Kreditantrag bereits zugestimmt. Ihr Kostenanteil beträgt 1,3 Mio. Franken.

Auch in der Kommission war die Vorlage unbestritten. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, wurden von der Baudirektion einige Frage bezüglich Radweg, Entwässerung, Werksleitungen, Strassenbeleuchtung und Landerwerb überzeugend beantwortet. Mit etwas Enttäuschung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass auf diesen Strassenstück nur bergseitig ein Radstreifen erstellt werden kann. Für eine beidseitige Lösung ist der nötige Raum nicht vorhanden. Würde die Strasse auf diesem Abschnitt mit einem Radstreifen ergänzt, so würden 1 bis 1,2 Meter Breite fehlen. Nur mit dem Aufmalen eines gelben Streifens ist der Sache auch nicht gedient.

Die Kommission hat sich auch eingehend mit dem Kostenteiler befasst. Die jeweiligen Kosten und die Verteilung finden sie auf S. 4 unseres Berichts. Von den Gesamtkosten von 3,35 Mio. Franken gehen 2,05 Millionen zulasten des Kantons. Davon werden 500'000 Franken der Spezialfinanzierung entnommen, und der Rest 1,55 Millionen für den Rad- und Fussweg der Verwaltungsrechnung. – Die Kommission beantragt mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das macht auch die FDP-Fraktion.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Arthur **Walker** hält fest, dass die CVP-Fraktion den vorliegenden Kantonsratsbeschluss detailliert beraten hat und einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage ist. Im Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten sind die kritischen Bereiche und offenen Fragen zum Radweg, zur Entwässerung, zu den Werkleitungen, zur Strassenbeleuchtung, zum Landerwerb und zum Kostenteiler erwähnt und nach Meinung der CVP nachvollziehbar durch die Verantwortlichen der Baudirektion erklärt, beziehungsweise beantwortet. Stellvertretend für die Nachbesserung sei die Tabelle zum Kostenteiler auf S. 4 des Berichts erwähnt.

Bekanntlich wird die Alte Landstrasse in Fahrtrichtung Zug bei Veranstaltungen auf dem Dorfplatz in Unterägeri, wie Ägeri Märcht, Fasnacht, Einzug des Chlaus, Europameisterschaft im Armbrustschiessen als Ausweichroute benutzt. Die bisher spitzwinklige Einmündung bei Knoten Lutisbachweg/Alte Landstrasse wird nun durch einen rechtwinkligen Abzweiger mit einer anschliessenden s-förmigen Strassenführung ersetzt. Hier stellt sich nun die Frage, ob die auf der Linie 1 verkehrenden Busse der ZVB (Anhängierzüge, Gelenkbusse) beziehungsweise die Busfahrer problemlos diese Klippe meistern können. Wir bitten den Baudirektor um Auskunft.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage an ihrer Fraktionssitzung beraten hat und übereingekommen ist, dass der Ausbau Knoten Alte Landstrasse/Lutisburg bis zum Knoten Mitteldorfstrasse eine notwendige Sanierung ist, zumal mit dem vorliegenden Projekt für den Langsamverkehr und die Schulkinder mit dem bergseitigen Rad-/Gehweg eine gute und sichere Lösung gefunden wurde. Die bestehende Lücke der kantonalen Radstrecke Nr. 38 von Zug Kolinplatz bis zur Kantonsgrenze in Sattel kann somit auch geschlossen und die Sicherheit bei den Grundstück Ein- und Ausfahrten wesentlich verbessert werden. Mit dem Kostenteiler ein Drittel Gemeinde und zwei Drittel Kanton konnte eine vernünftige Aufteilung gefunden und die Landerschliessung im Gebiet Alte Landstrasse/Lutisburg kann ebenso gewährleistet werden. Die SVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Christoph **Bruckbach** hält fest, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist. Viele der Argumente für die Vorlage sind bereits geäußert worden. Er möchte nur noch darauf hinweisen, dass es die SP freut, dass eine Vorlage vorliegt, die dem Langsamverkehr hilft und damit die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt generell erhöht wird. Wir empfehlen Ihnen Eintreten.

Baudirektor Hein **Tännler** meint, der Kommissionspräsident habe alles Wichtige gesagt. Er kommt noch auf zwei, drei Punkte zu sprechen. – Der seeseitige Langsamverkehr geht technisch nicht. Es ist ja ohnehin wie eine Terrasse dort. Wir haben Platzprobleme. Wir hätten das gerne getan, aber es blieb nichts Anderes übrig, als den Langsamverkehr auf der Bergseite zu führen.

Die Bustauglichkeit des Knotens Alte Landstrasse/Lutisburg, nach der Arthur Walker gefragt hat, ist gewährleistet, und zwar noch besser als beim heutigen System. Die Busse können also dort bestens zirkulieren. – Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung. Der Baudirektor möchte sich noch bei allen Mitgliedern der Kommission und beim Kommissionspräsidenten bedanken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:0 Stimmen zu.

194 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landwerb**

Traktandum 4/16 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2024.1/.2 – 13704/05), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 2024.3 – 13767) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2024.4 – 13803).

Daniel Thomas **Burch** verweist auch hier auf den Bericht und Antrag der Kommission und wird sich deshalb im Folgenden auf die wichtigsten Punkte beschränken. Am 1. Juni 2006 genehmigte der Kantonsrat das Generelle Projekt der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH). Das Generelle Projekt beinhaltet gemäss Gesetz über Strassen und Wege die Linienführung samt den Standorten der Knoten und Anschlüsse, ein Normalprofil sowie eine Kostenschätzung. Diese vier Elemente – Linienführung, Knoten- und Anschlüsse, Normalprofil und Kostenschätzung – hat der Kantonsrat mit dem Generellen Projekt beschlossen. Dieser Beschluss unterlag nicht dem Referendum. Beim nun vorliegenden Antrag ist einzig entscheidend, ob das Generelle Projekt mit der Gibelfeldbrücke bezüglich dieser vier Kriterien verändert wird. Die Linienführung wird sich mit der Gibelfeldbrücke nicht im Geringssten verändern. Der Knoten befindet sich immer noch am selben Ort. Weder das Normalprofil noch die Kostenschätzung von insgesamt 230 Mio. Franken erfahren

eine Anpassung. Damit ist klar, das vom Kantonsrat beschlossene Generelle Projekt besteht unverändert weiter! Aus diesem Grund ist es müssig, erneut eine UCH-Grundsatzdiskussion zu führen.

Bei der Diskussion und Beratung vor fünf Jahren hat man erkannt, dass im Verlauf der Projektierung noch Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen am Generellen Projekt nötig werden können. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat den Rahmenkredit damals von 180 Mio. Franken mit einer strategischen Reserve von 50 Millionen auf 230 Mio. Franken aufgestockt. Dieses haben wir hier im Rat auch beschlossen, um nicht bei jeder Änderung Verzögerungen in Folge eines allfälligen Referendums zu riskieren. Damals war der 6-Spur-Ausbau der Autobahn zwar geplant, aber die Auswirkungen auf die Verkehrszahlen waren noch vage. Ausserdem war zur Reduktion des Verkehrs in Cham die Sperrung der Bärenbrücke vorgesehen. Diese flankierende Massnahme hat das Chamer Stimmvolk in der Zwischenzeit abgelehnt. Die Ausgangslage für den Knoten im Bereich des Autobahnanschlusses Lindenham und die Verknüpfung mit der UCH bezüglich Verkehrsaufkommen wurden dadurch verändert. Um die gewünschte Verkehrsreduktion in Cham zu erreichen und einen Kollaps des Kreisels Lindenham zu vermeiden, soll dieser zusätzlich mit einem Bypass, der Gibelfeldbrücke, entlastet werden. Die neue Verkehrsgestaltung mit Kiesel und Brücke ist notwendig. Es ist eine gute Lösung. Sie passt gut in die Landschaft und benötigt ein Minimum an Kulturland. Nicht zuletzt ist die Gibelfeldbrücke mit ihren Zielen und Wirkungen als flankierende Massnahme entscheidend für das Agglomerationsprogramm des Bundes. Zur Erinnerung: Der Bund hat dem Kanton Zug für die Realisierung der UCH zur Entlastung von Cham, 36 Mio. Franken zugesichert.

Fazit: Die Gibelfeldbrücke stellt lediglich eine Projektergänzung zur Erreichung der gewünschten Verkehrsreduktion in Cham dar. Solche Änderungen sind nichts Ausserordentliches und können sich im Rahmen der Detailprojektierung ergeben. Die Mittel für die Realisierung dieser Projektänderung sind korrekterweise der strategischen Reserve zu entnehmen. Genau für diesen Zweck ist schliesslich diese strategische Reserve von 50 Mio. Franken vom Kantonsrat beantragt und vom Stimmvolk seinerzeit beschlossen worden.

Noch eine Ergänzung zu den Kosten: Im Kanton Zug werden wenig Brücken mit über 240 m Länge gebaut, deshalb wurde die Brücke bei der Umfahrung über die Lorze als Vergleichsbeispiel zur Kostenschätzung genommen. Auch diese Brücke ist noch nicht realisiert, es wurde aber mit gleichen Ellen gemessen. Die letzte grosse Brücke, die im Kanton Zug gebaut wurde, ist die Lorzentobelbrücke, erbaut 1982 bis 1985.

Im beantragten Kredit von 25 Mio. Franken ist eine Reserve von ca. 10 % enthalten. An der letzten KR-Sitzung wurde moniert, dass verschiedentlich hohe Reserven in den budgetierten Kosten eingeschlossen sind. Reserven von der Grössenordnung 10 % sind bei Strassenbauprojekten sinnvoll. Bei Kreditanträgen für Bauprojekte ist keine Teuerung eingerechnet. Je nach Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung können Jahre vergehen, während denen die Teuerung zunimmt. Wenn wir dann nach x Jahren die Bauabrechnung mit Kostenüberschreitungen genehmigen müssen, haben wir hier im Rat auch keine Freude. Daher ist es sinnvoll, bei Bauprojekten auch eine gewisse Reserve einzubauen.

Der Kommissionspräsident fasst zusammen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Ergänzung und Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Mit dieser Brücke wird der Knoten Lindenham entlastet und somit auch eine Verkehrsentslastung in Cham ermöglicht und sichergestellt. Eine erneute Diskussion über die Notwendigkeit der UCH ist nicht angebracht. Die Notwendigkeit ist weiterhin ausgewiesen. Die Kosten von 15 Mio. Franken sind der vom Volk bewilligten strategischen

Reserve von 50 Mio. Franken zu entnehmen. Die Kommission beantragt mit 13:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch die Stawiko damit einverstanden ist, dass die Kreditfreigabe zulasten der strategischen Reserve für dieses Projekt erfolgt. Es ist richtig, dass die Baudirektion bei der Realisierung der ganzen UHC die aktuellen Verhältnisse berücksichtigt und nicht einfach an einer Planung aus dem Jahr 2004 oder 2005 festhält. Wenn das Projekt realisiert ist, wird es uns als Inanspruchnehmer von Mobilität zugute kommen.

Zu den Kosten. Die Stawiko hat den Auftrag, jeweils die Auswirkungen eines Geschäfts zu beurteilen. Hier ist es relativ einfach, weil wir diesen Kredit ja schon bewilligt haben. Es ist lediglich eine *Kreditfreigabe*. Aber es ist natürlich schon so, dass wir in der Stawiko die tatsächlichen Kosten eines solchen Projekts nur schlecht beurteilen können. Daniel Thomas Burch hat jetzt noch einige Ausführungen gemacht. Wir wären jeweils froh, wenn diese bereits in den Bericht der Tiefbaukommission einfließen würden, weil ja da doch eher Baufachleute sitzen als in unserer Kommission.

Die Stawiko beantragt mit 4:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihre zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass sich das Zuger Volk 2007 für das Projekt UCH im Betrag von 230 Mio. Franken aussprach. 180 Mio. Franken davon wurden mit dem Entscheid sofort freigegeben. Und aus der Reserve von 50 Mio. Franken verlangt die Vorlage nun 15 Mio. Franken für die zusätzliche Überführungsbrücke Gibelfeld.

Die Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt brachte neue Erkenntnisse in der Verkehrsbelastung. Mit der vorgeschlagenen Bypasslösung kann dem aufkommenden Verkehrsfluss wirksamer entgegengewirkt werden. Das Zentrum von Cham wird trotz Leistungssteigerung noch wirkungsvoller entlastet. Dies kommt den Forderungen nach flankierenden Massnahmen für die Entlastung von Cham und Hünenberg entgegen. Unter Einbezug des Umweltverträglichkeitsberichts wird das Gesamtprojekt UCH nicht verändert. Im Gegenteil, es wird attraktiv ergänzt. Die erhöhte Attraktivität wird zum Nutzen für den öffentlichen wie für den Individualverkehr. – Die Fraktion der CVP unterstützt deshalb den Bau der Gibelfeldbrücke einstimmig, wenn auch bezüglich der Kostentransparenz gewisse Bedenken bestehen.

Peter **Diehm** legt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Er ist ein dreifacher Benutzer dieses Knotens in Lindenham. Einmal mit dem Fahrrad, mit dem er regelmässig von Rumentikon ins Dorf fährt. Da muss er dem Baudirektor ein Kränzlein winden: Die Fahrradverbindung ist hervorragend und besser rausgekommen, als er in der Kommission noch vermutet hat. Er benützt den Knoten mit dem öffentlichen Verkehr. Z.B. heute Morgen ist er mit dem Bus nach Cham gekommen und dann mit der Stadtbahn nach Zug. Da ist er darauf angewiesen, dass der Knoten für den ÖV hervorragend funktioniert und er den Anschluss an die Stadtbahn erwischt. Sonst verliert der ÖV dort an Bedeutung. Als Drittes benutzt er den Knoten für seinen Arbeitsweg nach Hergiswil und fährt eigentlich täglich mit

dem Auto über diesen Knoten. Momentan funktioniert er ebenfalls hervorragend. – Die FDP ist für Eintreten und sie stimmt dem Projekt für die Gibelfeldbrücke zu. Was bringt dieses Bauwerk? Sicher wird es helfen, das Zentrum von Cham vom Verkehr zu entlasten. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Ein riesiges Wasser-Reservoir, an dem sich unten zwei Schläuche als Abflüsse befinden. Der eine Schlauch stellt die Strasse durch das Chamer Zentrum und der andere die UCH dar. Macht man in den ersten Schlauch einen Knoten, muss alles Wasser zwangsweise durch den zweiten Schlauch fließen. Das wäre Vergleichbar mit der Sperrung der Bärenbrücke – kein Verkehr durch das Zentrum. Baut man nun in den ersten Schlauch ein Tropfen-System ein (vergleichbar mit einer Pfortneranlage oder einer Tempo 20/30 Zone, mit Vortrittsregelungen, Busbevorzugungen etc.), dürfen beim zweiten Schlauch keine Behinderungen respektive Verengungen auftreten, damit dort möglichst viel Wasser durchfließen kann. Genau so funktioniert auch der Strassenverkehr!

Also, wer das Chamer Zentrum vom Verkehr entlasten will, muss dafür sorgen, dass der Verkehr auf der Umfahrung ungehindert fließen kann. Dies würde mit dem Bau der Gibelfeldbrücke erreicht.

Roland **von Burg** meint, seine Vorredner hätten praktisch alles gesagt. Ihm bleibt nicht mehr viel. Eine Frage hingegen bleibt. Was passiert, wenn wir diese Brücke nicht bauen? Der Kreisel wird im Verkehr versinken. Sie hätten am letzten Donnerstag schauen können, was in einem solchen Fall passiert. Folge sind Stau im Kreise, Rückstau bis auf die Umfahrung. Stehender Verkehr auf einer Umfahrung ist wohl nicht das Szenario, das wir uns wünschen. Deshalb muss in diesem Fall ein Bypass her. Zugegeben, ein etwas teurer Bypass – der Gartenschlauch wäre billiger. In diesem Fall ist es die Gibelfeldbrücke. Auch im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF einen Antrag auf Nichteintreten stellt – wir lehnen das Projekt ab. Ja, wir waren gegen diese Umfahrung, aber die Votantin möchte betonen, dass wir uns nie gegen die Umfahrungsstrassen der Kammern B und C gewehrt haben, im Gegenteil. Sie erscheinen uns nach wie vor richtig und wichtig.

Folgende Gründe sprechen für uns aber gegen diese Brücke: Durch die Gibelfeldbrücke wird es Mehrverkehr auf der Umfahrung Cham Hünenberg geben. Sie bringt den Autofahrenden eine freie Fahrt von Zug nach Rotkreuz und umgekehrt. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass nicht eine UCH gestärkt werden muss, sondern alles daran gesetzt werden soll, den Verkehr so schnell als möglich auf die Autobahn zu bringen. Nur das entspricht dem verbindlichen Abschnitt im Richtplan V 3.1, welcher aussagt, dass der Verkehr von den Kantonsstrassen direkter auf die Autobahn geführt werden soll. Durch die Gibelfeldbrücke wird die UCH zu einer Parallelautobahn. Auch beim Einreichen des Gesuchs betreffend Agglomerationsprogramm beim Bund im Jahr 2007 wird von unserem Kanton betont, dass der Verkehr auf die Autobahn geleitet werden soll. Dieses ursprüngliche klare Verkehrskonzept wird durch die Gibelfeldbrücke klar torpediert.

Wir glauben nicht, dass sich das Verkehrsaufkommen durch Cham reduziert, jetzt wo auch die Bärenbrücke durch Cham nicht gesperrt werden wird. Der befürchtete Stau beim Abendverkehr wird sich mit der Brücke nun einfach zum Knoten Knauerstrasse oder Duggeli verlagern. Folge davon: Viele werden wieder den Weg durch Cham nehmen.

Das Ziel, das nach unserer Meinung Priorität haben soll, Cham zu entlasten, wird nicht erreicht – und das wollte man ja mit der UCH. Zudem werden all die Siedlungsbewohner innerhalb der Kammer A kaum Freude haben, denn die Umfahrungsstrasse, die man so attraktiver machen will, führt dort sehr nahe am Siedlungsgebiet vorbei, was wiederum die Luft- und die Lärmbelastung für diese Menschen verstärkt.

Wir werden den Antrag, welchen die SP nachher stellen wird, dass dieser Kantonsratsbeschluss einer 2. Lesung unterstellt werden soll und damit auch das Referendum möglich ist, unterstützen. Das generelle Projekt erfährt mit dieser Brücke vom Sinn her eine grosse Änderung. Die Umfahrungsstrasse übernimmt damit eine Rolle, die der Autobahn zukommt.

Als eine Bekannte von Anna Lustenberger das Bild der Gibelfeldbrücke in der Zeitung sah, meinte sie, warum man diese nicht gleich beim Projekt UCH aufgenommen habe. Wir meinen die Antwort zu kennen: Das Projekt wäre damit beim Volk gescheitert. Mit dieser ersten Änderung des generellen Projekts stellt sich für uns unweigerlich die Frage, wann die nächste Änderung kommt.

Der Kanton Zug plant den motorisierten Individualverkehr angebotsorientiert. Das steht im Richtplan. Mit der Gibelfeldbrücke wird nun wieder Verkehr angezogen, das wird unweigerlich sein. Wir bewegen uns somit immer mehr und mehr dem Begriff «nachfrageorientiert» zu – und das will der verbindliche Richtplan, dem die meisten zugestimmt haben, nicht. Eine konsequente Folgerung ist, dass man diese Brücke ablehnt.

Christoph **Bruckbach** hält fest, dass die SP-Fraktion wie die AGF für Nichteintreten ist und den Bau der Gibelfeldbrücke ablehnt. Das ursprüngliche Ziel der Umfahrung Cham-Hünenberg bestand darin, eine Entlastung des Chamer Zentrums vom Durchgangsverkehr zu erreichen. Die Abstimmung im Jahr 2007 ergab ein knappes Ja für diese Umfahrung. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren, und er wird von uns auch nicht in Frage gestellt.

Nicht akzeptieren müssen wir allerdings die vorgeschlagene Gibelfeldbrücke. Mit der beabsichtigten Brücke über den Kreisel Lindenham wird aus der geplanten Umfahrungsstrasse eine Transitstrecke parallel zur sechsspurigen Autobahn. Die im verbindlichen Richtplan definierte Absicht, den motorisierten Verkehr schnellstmöglich auf die Autobahn zu bringen, ist so nicht mehr gewährleistet. Als zusätzliche Transitachse bringt die Strasse unnötigen Mehrverkehr in zukünftige Siedlungsgebiete. Speziell das Gebiet der Kammer A in der Gemeinde Cham erfährt durch ortsfremden Verkehr, auch Schwerverkehr, eine Mehrbelastung.

Nebst den erwähnten Nachteilen beinhaltet das vorliegende Projekt wesentliche Änderungen zum Projekt in der damaligen Abstimmungsbroschüre. Gegenstand eines generellen Strassenbauprojekts sind Linienführung, Normalprofile, Anschlüsse und eine Kostenschätzung. Diese Vorgaben waren in der Vorlage vom Jahr 2007 als Resultat umfangreicher Variantenstudien enthalten. Dass die Notwendigkeit einer Brücke über den Kreisel Lindenham nicht schon damals ein Thema war, heute aber als absolut notwendig erachtet wird, wirkt ungläubwürdig. Das Projekt mit dem zusätzlichen Landerwerb und einer Brücke über den Kreisel Lindenham entspricht nicht mehr dem ursprünglichen, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2007 akzeptierten Projekt der UCH. – Die SP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Nichteintreten.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass der Präsident der Kommission für Tiefbau als eine der Begründungen erwähnt hat, dass es neue Begebenheiten gebe. Das stimmt nicht! Es gibt keine neuen Begebenheiten. Der Votant hat hier das Abstimmungsbüchlein von 2007. Da steht nichts von einer Sperrung der Bärenbrücke. Die Ablehnung der Chamerinnen und Chamer einer Sperrung der Bärenbrücke ist überhaupt keine neue Begebenheit. Im Gegenteil. In der Vorlage steht: «Die wichtigsten flankierenden Massnahmen sind zwei Lichtsignalanlagen, die den Verkehr in Richtung Cham dosieren. Die Ampel an der Kreuzung Alpenblick begrenzt den Zufluss nach Cham auf maximal 550 Fahrzeuge pro Stunde, jene beim Rothus in Hünenberg auf maximal 400 Fahrzeuge pro Stunde.» Und weiter hinten heisst es dann: «Verkehrsberuhigte Zone. Die sichtbarste flankierende Massnahme ist im Zentrum von Cham geplant. Dort entsteht zwischen Rabenplatz, Bärenplatz und Kreuzung Knonauer-/Zugerstrasse eine verkehrsberuhigte Zone.» Die Sperrung der Bärenbrücke war ausdrücklich kein Bestandteil dieser Vorlage. Und die Ablehnung dieser Sperrung durch die Chamerinnen und Chamer stellt absolut keine neue Begebenheit dar.

Dass das Säuliamt mit der A4 eine neue Autobahn bekommt und dass das Auswirkungen hat, wusste man. Das ist in alle diese Berechnungen mit eingeflossen. Es gibt keine einzige neue Strasse, die bei der Abstimmung nicht bekannt war und jetzt neu gebaut wird. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es gewisse Probleme gibt bei diesem Knoten. Und es ist für Martin Stuber ganz klar ein Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn man jetzt im Nachhinein kommt, nochmals 15 Millionen verlangt für diese Brücke und sagt: Es gibt neue Begebenheiten, mit denen wir nicht gerechnet haben, da müssen wir jetzt noch eine Brücke bauen. Das ist Verstoss gegen Treu und Glauben und auch Salamtaktik. Denn wir wissen heute schon, was als Nächstes kommen wird. Es ist der Knoten Alpenblick. Er funktioniert nicht. Das wussten wir 2007 schon, und das haben wir auch immer gesagt. Und wenn Sie jetzt diese Gibelfeldbrücke beschliessen, wird der Knoten Alpenblick noch weniger funktionieren, weil noch mehr Verkehr auf diesen Knoten geleitet werden wird. Sie können also davon ausgehen, dass es dann nochmals eine Vorlage geben wird. Es ist dem Votanten klar, auch trotz Bedenken der CVP wegen den Finanzen, es geht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass dieser Rat eine Strasse nicht beschliesst.

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass Anna Lustenberger gesagt hat, durch diese Brücke werde mehr Verkehr auf die UCH geleitet. Was ist denn der Sinn dieser Strasse? Die Strasse soll den Verkehr aufnehmen und das Dorfzentrum entlasten. Die Autobahn nimmt wohl einen Teil des Verkehrs auf, aber nicht das, was die UCH soll. Die Autobahn ist für den überregionalen Verkehr, und die UCH soll den Verkehr von Hünenberg, Hünenberg See und Enikon aufnehmen, damit das Dorfzentrum entlastet wird. Das ist es notwendig, dass dort der Verkehr funktioniert. Man kauft auch nicht einen Muni für Nachwuchs und kastriert ihn dann.

Daniel Thomas **Burch** möchte hier noch einmal kurz die wichtigsten Punkte zusammenfassen. Das Volk will die Entlastung des Chamer Dorfkerns. Die Brücke ist nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir also den Volkswillen umsetzen wollen, müssen wir die Gibelfeldbrücke bauen. Wir wissen, dass es ohne sie nicht geht, dass wir Rückstau haben in Cham und das Ziel nicht erreichen. Das Volk hat uns einen Kredit von 230 Mio. Franken erteilt mit dem Auftrag, die Entlastung von Cham zu erwirken. Und es hat uns auch das Vertrauen ausgesprochen, indem es

uns eine Reserve von 50 Mio. Franken gesprochen hat. Und von diesen 50 Mio. Franken brauchen wir nun 15, um dem Ziel einen Schritt näher zu kommen, indem wir die Gibelfeldbrücke bauen und die entsprechende Entlastung bewirken können. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte Einiges richtigstellen. Er war damals noch nicht im Amt und hat sich beim damaligen Kommissionspräsidenten genauestens erkundigt und auch sämtliche Protokolle der damaligen Strassenbaukommission durchgeschaut. Da hat man das Kammerkonzert diskutiert und diese vier Kammern. Man war der Meinung, dass man für zwei Kammern der Regierungsrat einen Projektierungskredit beantragt beim Kantonsrat und für die zwei anderen Kammern einen Objektkredit. Das war die Ausgangslage und so ging man in die Kommission, bis ein scharfsinniger Kantonsrat kam und sagte: Wir machen das anders, wir gehen mit allen Kammern durch und machen ein generelles Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg, und das wird beschlossen. Dann waren natürlich gewissen Abklärungen, was die Kosten anbelangt, noch nicht auf dem Reifegrad, wie das der Fall gewesen wäre, wenn man von allem Anfang an gesagt hätte: Man geht mit einem generellen Projekt in die politische Debatte. Das war der Ausgangspunkt. Und dann hat man auch gesagt: Es sind nicht alle Sachen genau bis ins letzte Detail so abgeklärt, dass man aufgrund einer Kostenreserve plus/minus 20 % den Kredit von 180 Millionen sprechen kann, sondern wir geben noch eine strategische Reserve für veränderte Verhältnisse. Und bei diesen veränderten Verhältnissen ging man vom generellen Projekt aus. Was ist ein generelles Projekt? Es ist eine Kostenschätzung, eine Linienführung, ein Normalprofil und die Knoten. Das hat man so beschlossen, dass man noch 50 Millionen strategische Reserven nimmt für den Fall, dass gewisse veränderte Verhältnisse auftreten würden. Das war die Ausgangslage.

Da kann man sich fragen, wieso man eine strategische Reserve gemacht hat. Eben deshalb, weil gewisse Unsicherheitsfaktoren vorlagen. Und an dieser Stelle möchte der Baudirektor zurückkommen auf die letzte Sitzung, an der Karin Andenmatten sagte, man solle keine Reserven mehr in diese Projekte aufnehmen. Das ist natürlich Mumpitz! Wir sind verpflichtet – im Hochbau über die SIA-Normen und im Tiefbau über die VSS-Normen – Reserven aufzunehmen in diese Projekte. Wir würden fahrlässig handeln und Sie könnten uns bei einer Kostenüberschreitung Vorwürfe machen, wenn wir das nicht tun würden. Ohne Reserven solche Projekte in den Kantonsrat zu bringen, geht nicht.

Bei der UCH möchte Heinz Tännler nicht wieder auf diesen demokratischen Prozess zurückkommen, auf das Abstimmungsbüchlein, die Abstimmung usw. Wichtig ist, dass wir nun die UCH realisieren können. Wir sind jetzt soweit, dass wir Mitte 2012 in die Auflage gehen können und hoffentlich auch in die Realisierungsphase. Es wurde auch angetönt: Schauen Sie sich die Verkehrsverhältnisse in Cham an! Wir können noch lange nach oben und unten, nach links und rechts diskutieren: Es ist langsam an der Zeit, dass wir nun auch mal realisieren. Schauen Sie sich das Beispiel Nordzufahrt an! Deren Eröffnung ist ein wohltuender Akt gewesen. Wir haben heute auf der Baarerstrasse eine enorme Verkehrsreduzierung. Wir haben eine klar verbesserte Situation. Und das ist ja letztlich auch in Cham das Ziel.

Im Richtplan ist festgehalten, dass der Kanton Zug den Bau und Unterhalt der Kantons auf folgendes Ziel ausrichtet: Dass der motorisierte Individualverkehr direkt auf die Nationalstrassen geführt wird. Aber Sie vergessen den Umweltverträglichkeitsbericht in Bezug auf den 6-Spur-Ausbau. Dort ist ganz klar auch festgehalten, dass es wichtig ist, dass es keine Rückstaus auf die National-

strasse gibt. Wir haben nun vor Kurzem neue Verkehrszählungen gemacht, und sie haben ergeben – Bärenbrücke hin oder her – dass wenn wir diesen Bypass nicht machen, es Rückstau auf die Nationalstrasse gibt. Mit anderen Worten: Wir mussten letztlich auch reagieren.

Und dann muss man auch noch wissen: Es ist ein iterativer Prozess. 2003 oder 2004 hat die Kommission entschieden. In der Zwischenzeit sind zwei oder drei Verkehrszählungen durchgeführt worden, es hat neue Strassen gegeben, die Bevölkerung ist gewachsen, es hat neue Unternehmen gegeben usw. Dieser iterative Prozess muss entwickelt werden und er führt ja gerade auch dazu, dass man flexibel auf gewisse Situationen reagiert. Und die Gibelfeldbrücke ist ein Teil davon. Deshalb kommen wir mit diesem Antrag, weil er optimiert, einerseits den Rückstau auf die Autobahn vermindert beziehungsweise ausschliesst, weil er aber auch Rückstau ins Dorfzentrum ausschliesst und somit eigentlich eine Win-Win-Situation ist.

Es ist keine Parallelautobahn. Das wird jetzt einfach so in den Raum gestellt. Es ist eine Umfahrungsstrasse. Und dann wird das Aggloprogramm wieder genannt von Anna Lustenberger, die Kammer X und Y hätten die Unterstützung erhalten und die anderen nicht. Der Baudirektor persönlich war in Bern und hat verhandelt. Er hat hingekriegt, dass Kammer X und Y Unterstützung erhalten. Und er hat geschaut, dass wir Geld erhalten. Ihm war es wurst, ob das für die ganze Umfahrung war oder für die Kammer A, B oder C. Er wollte 37 Millionen. Das war sein Ziel und das haben wir auch erreicht. Man muss vielleicht auch mal danke sagen. Heinz Tännler braucht keine Lorbeeren, aber wir sind froh, dass wir 40 Millionen an dieses Projekt erhalten. Und wer weiss, für die Tangente Zug-Baar hat er den Willen für einen Beitrag noch nicht aufgegeben. Vielleicht bekommen wir da auch noch Geld.

Zur Änderung des generellen Projekts. Es ist keine Änderung, denn die Standorte der Kreisel und der Anschlusspunkte müssen festgelegt sein. Wie sie ausgestaltet sind, ist eine ganz andere Frage. Das ist nichts anderes, als eine Bypass-Lösung, ob sie nun à niveau oder über Niveau ist, spielt gar keine Rolle. Wir haben das Projekt UCH in vielen anderen Fällen auch geändert. Der Tunnel ist nun mehr als 50 m lang, er ist abgesenkt, im Chnodewäldli haben wir komplette Änderungen vorgenommen. Es ist normal, dass in diesem Prozess gewisse Anpassungen aufgrund des Grundkonzepts durchgeführt werden.

Verstoss gegen Treu und Glauben. Das möchte Heinz Tännler wirklich zurückweisen. Das ist nicht der Fall.

Es komme ganz sicher eine neue Vorlage. Der Baudirektor kann hier versichern, dass keine neue Vorlage kommt zulasten der strategischen Reserve in dieses Parlament. Das ist die erste, letzte und einzige, das sind diese 15 Millionen. Mehr von diesen 50 Millionen beanspruchen wir nicht. Beim Knoten Alpenblick sind wir schon am Umbauen im Rahmen der übrigen Projekte, die wir jetzt in der Kommission haben, Sumpfunterführung, Hinterbergstrasse, Knoten Alpenblick im Rahmen der UCH. Das ist ein gesamtes Projekt, das wir nun optimieren werden. Und Heinz Tännler ist überzeugt, dass es funktionieren wird. Es wurde seinerzeit im Rahmen der Debatte zur Tangente auch gesagt, dass dieser Knoten beim alten Kurfürst nicht funktionieren werde. Er funktioniert heute gut, er wird aber auch funktionieren, wenn die Tangente steht. Auch der Knoten Alpenblick wird funktionieren. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Die **Vorsitzende** macht den Rat wieder einmal darauf aufmerksam, dass es eigentlich nicht den Gepflogenheiten dieses Rats entspricht, nach der Regierung noch einmal das Wort zu ergreifen. Hält Martin Stuber gleichwohl an einem weiteren Votum fest? Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat beschliesst mit 53:16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, dass der vorliegende einfache Kantonsratsbeschluss in einen ordentlichen KRB umgewandelt wird. Dadurch sind zwei Lesungen im Kantonsrat nötig und der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Deshalb beantragt die SP Fraktion folgende Änderungen:

Änderung des Ingresses:

«gestützt auf (§ 2 streichen) den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb» (somit Auslassung von "§ 2" des Beschlusses vom 1. Juni 2006, Vorlage Nr. 1393.17)

§2

«Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht – in Änderung von § 2 des eingangs aufgeführten Kantonsratsbeschluss vom 1. Juni 2006 – dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

Begründung: Der SP-Fraktion geht es nicht darum, die UCH zu gefährden, sondern deren Wirkung durch geeignete flankierende Massnahmen zu stärken. Und wir sind der Meinung, dass das die Gibelfeldbrücke tatsächlich nicht macht. Wir haben im Eintretensvotum aufgezeigt, dass es sich um eine wesentliche Projektänderung handelt. Zu den zusätzlichen Kosten muss das Volk etwas zu sagen haben. Das ermöglichen Sie, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten. Gerade von der SVP als Hüterin der Volksrechte würden wir erwarten, dass sie diesem Antrag zustimmt.

Manuel **Brandenberg**: Die SVP ist auch Hüterin des Rechtsstaates und aus unserer Sicht gibt es keine Grundlage, diesen Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Es ist keine neue Aufgabe. Diese Ausgabe ist in der Reserve bereits enthalten, die das Volk beschlossen hat.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt das Votum von Manuel Brandenberg, er kann das nur unterstützen. Und noch einmal: Es geht hier nicht um eine Abänderung des Konzepts. Das Konzept steht, die Linienführung steht, die Knotenpunkte stehen. Es geht nur um die Optimierung eines Knotens, was wir bei jedem generellen Projekt, sei es bei der Tangente oder jetzt bei der UCH tun, es ist nichts anderes als eine Bypass-Lösung. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, muss der Baudirektor das so stehen lassen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag der SP-Fraktion nicht zu!

→ Der Antrag der SP-Fraktion zum Ingress wird mit 50:16 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Die **Vorsitzende** ist der Ansicht, dieser Antrag sei nach der ersten Abstimmung obsolet. Markus Jans bestätigt das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49:16 Stimmen zu.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird wieder von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

195 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12)

Traktandum 4/17 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2014.1/.2 – 13676/77) und der Raumplanungskommission (Nr. 2014.3 – 13809).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass heute der kantonale Richtplan in fünf Kapiteln angepasst werden soll. Sie verweist auf die ausführlichen Berichte des Regierungsrats und der Kommission. Aufgrund neuer Vorgaben des Bundes, insbesondere für Schutzwälder, ergeben sich Anpassungen in unserem Richtplan in den Kapiteln Landschaft. Es geht um die Zuteilung von bestimmten Waldflächen, welche festgesetzt werden sollen.

Unsere Wälder sind multifunktional, sie müssen viele verschiedene Funktionen erfüllen. Der Wald hat einerseits eine Schutzfunktion, andererseits dient er der Erholung und nicht zuletzt auch der Forstwirtschaft. Im Richtplan sind unsere Wälder in drei verschiedene Hauptfunktionen eingeteilt; es gibt Wälder mit Schutzfunktion gegen Naturgefahren wie z.B. Murgänge, Wälder mit Erholungsfunktion wie z.B. Bikepisten oder Seilparks, und Wälder mit Naturschutzfunktion, z.B. das Auerhuhnreservat. Je nach Waldgebiet kann es Überlagerungen geben. Die Waldflächen werden nun festgesetzt, um später den Waldentwicklungsplan zu beschliessen. Die Raumplanungskommission ist grossmehrheitlich mit den Anträgen der Regierung einverstanden und wir beantragen in diesen Kapiteln Zustimmung.

In vier Kapiteln Verkehr sind Anpassungen an die heutigen Erkenntnisse und Bedürfnisse vor zu nehmen.

Im Kapitel V 2 soll eine Verbindung der A4a in Walterswil mit einem anschliessenden Hirzeltunnel in den Richtplan aufgenommen werden. Der Nationalstrassenbau ist heute Aufgabe des Bundes. Dieser wird, wenn genügend Mittel vorhanden sind die Hirzelverbindung realisieren. Die Verbindung der A4a und der A3 ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich abgestimmt worden. Die Richtplananpassung soll dem Bund zeigen, wo die optimale Verbindung für den Kanton Zug und den Kanton Zürich ist.

Im Kanton Zug wird nördlich des Industriegebietes in Walterswil Raum frei gehalten um diese Verbindung später zu realisieren. Ein vorläufig zweispuriger Hirzel Tunnel ist auch im Sinne des Kantons Zug. Der Verkehr aus der Ostschweiz in den Raum Mittelland soll weiterhin eher über die A3 Richtung Zürich geführt werden. Die Option, diese Verbindung mit dem Hirzeltunnel jedoch später einmal auf vier Spu-

ren auszubauen soll gewährt werden. Unsere Kommission ist mit der Aufnahme in den Richtplan grossmehrheitlich einverstanden.

Im Kapitel V 9 geht es um Ergänzungen im Radwegnetz. Diese beiden beantragten Ergänzungen in Baar-Talacker und Steinhausen befürwortet die Raumplanungskommission einstimmig.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit den Anträgen der Regierung für Ergänzungen im Wanderwegnetz, wo bestehende Strecken in die Richtplankarte aufgenommen werden. Die Wege sind bestehende und werden mit Wegweisern beschildert.

Zusätzlich hat unsere Kommission einstimmig beschlossen zu beantragen, dass die Wanderwegführung im Gebiet Choller durch das attraktive Naturschutzgebiet in den Richtplan aufgenommen wird. Sie sehen dies im Kommissionsbericht auf Seite 5/6. Dieser Weg besteht bereits und jeder kann ihn benutzen. So soll er auch für diejenigen gekennzeichnet werden, welche ortsunkundig sind. Wir bitten Sie, diesem Antrag ebenfalls zu folgen.

Im Kapitel V 12 geht es um die Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben. Die Prioritäten wurden überprüft und sollen neu angepasst werden. Das Thema einer Vorverlegung des Zimmerbergtunnels in die erste Priorität mit Baubeginn 2018 ist für die grosse Mehrheit unserer Kommission unmöglich, da – realistisch gesehen – bereits ein Baubeginn in der 2. Priorität bis 2024 sehr optimistisch zu sein scheint.

Bei den Anpassungen im Kapitel V 12 ist unsere Kommission mit den Anträgen des Regierungsrats grossmehrheitlich einverstanden.

Die beiden Motionen betreffend Wiederaufnahme der Hirzelverbindung in den Richtplan und der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel werden auch von der Raumplanungskommission einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Die Kommissionspräsidentin dankt im Namen der RPK, wenn Sie den Anträgen der Regierung und der Kommission Folge leisten.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass die CVP die vorgeschlagenen Richtplanänderungen grossmehrheitlich unterstützt. Kritische Stimmen sind zu den Ergänzungen des Wanderwegnetzes bei den Verbindungen Raten-Wisstannen-St. Jostrain, Charrenboden-Bellevue (Gottschalkenberg) und Höll-Langmoos-Spinnerei Gemeinde Baar gefallen.

Es wurde in der Fraktion darauf hingewiesen, dass der Wald zwar Nutzen für uns alle bringt und bringen soll! Durch die steigende Zahl der Freizeitnutzungen infolge Ergänzungen der Freizeitanlagen beziehungsweise Angebote haben aber die Störungen im Lebensraum unserer Wildtiere in den letzten Jahren und Jahrzehnten für unsere Wildtiere stark zugenommen und der Lebensraum wird dadurch kontinuierlich eingeschränkt. Es ist der CVP-Fraktion aber auch bewusst, dass der Wald frei zugänglich ist, sogar auch dann, wenn er in privater Hand ist.

Trotzdem stimmt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich allen beantragten Richtplanänderungen zu. Dazu gehört auch die Ergänzung des Wanderwegnetzes im Gebiet Choller gemäss S. 5 im Bericht und Antrag der RPK.

Ebenso ist sie damit einverstanden, dass die Zufahrt zum künftigen Hirzeltunnel im Richtplan festgesetzt wird und der Neubau des Stadttunnels von der Priorität 3 in die Priorität 2 vorrückt.

Dass mit der Aufnahme des Hirzelstrassentunnels in den kantonalen Richtplan die Motion der SVP vom 14. März 2007 beziehungsweise mit der Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug die Motion Villiger/Balsiger vom 19. Juli 2007 als erledigt und abgeschrieben werden können, unterstützt die CVP-Fraktion ebenso grossmehrheitlich.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschliesst, auf die Vorlage einzutreten. Zudem unterstützt sie einstimmig, den Vorschlag der RPK, das Wanderwegnetz im Gebiet Choller, entlang dem Seeufer und durch das kantonale Naturschutzgebiet zu führen. Die Motion der SVP-Fraktion und die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger sind als erledigt abzuschreiben. Auch dies wurde einstimmig beschlossen. Wir werden zu den einzelnen Punkten – soweit erforderlich – in der Detailberatung Stellung nehmen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist und stimmt folgenden Richtplananpassungen zu: dem Wanderwegnetz und auch dem Antrag der Raumplanungskommission. Die Ergänzungen der Velowege begrüsst die AGF und wir hoffen, die Realisierung der geplanten Projekte habe eine hohe Priorität. Die AGF befürwortet die Grundsätze der Waldfunktionen wie auch deren Festsetzung im Richtplan. Bei konkreten Vorhaben finden wir eine Interessenabwägung wichtig – vor allem bei Erholungseinrichtungen, die über eine Grundausstattung hinausgehen, z.B. Waldhütten, Seilparks oder Bikepisten. Zu berücksichtigen ist auch die Verträglichkeit mit andern schützenswerten Interessen der Fauna und Flora. Zum Hirzeltunnel hat die AGF eine ablehnende Haltung. Sie sieht keine Dringlichkeit für die Festsetzung im Richtplan und stellt den Handlungsbedarf im heutigen Zeitpunkt in Frage. Der Hirzeltunnel wird Mehrverkehr anziehen, auch wenn er im jetzigen Zeitpunkt nur zweispurig vorgeschlagen wird, aber doch für die Option vierspurig freigehalten wird.

Nur wenn die Sihltalstrasse für den Durchgangsverkehr geschlossen wird und sowohl von Süden wie von Norden der Naturpark Sihlwald mit Stichstrassen erschlossen wird, und wenn die Abklassierung der Hirzel-Passstrasse bei Eröffnung des Hirzeltunnels zugesichert wird, kann sich die AGF für einen zweispurigen Tunnel erwärmen. Dann und nur dann macht ein Hirzeltunnel Sinn, weil er den Hirzel entlastet, ohne Mehrverkehr anzuziehen, weil die Gesamtkapazität nicht erhöht wird. Zudem besteht damit keine Gefahr mehr, dass Menzingen als Ausweichroute missbraucht wird, wenn der Hirzelpass überlastet ist. Laut Richtplan wird aber die Sihltalstrasse nur abklassiert. Somit wird diese Route, verbunden mit dem Hirzeltunnel, vor allem für den Schwerverkehr noch attraktiver werden.

Aufgrund der Wirkungen seit der Eröffnung der A4 im Säuliamt, wo der motorisierte Verkehr in nur einem Jahr 10 % zugenommen hat, sowie der noch abzuwartenden Wirkungen des in Bau befindlichen 6-Spur-Ausbau des A4-Abschnitts bei Cham, sehen wir ziemlich schwarz. Mit einer neuen Strassenführung mit einem Tunnel wird die Ost-West Autobahnachse nicht mehr über die A3-A1 geführt, sondern neu über die A4-A2. Dies wird zu einer weiteren Verkehrszunahme und grossflächigen, unerwünschten Umlagerungen führen.

Mit dieser Richtplananpassung Sihlbrugg-Hirzeltunnel setzt die Regierung ein Zeichen für mehr motorisierten Individualverkehr, was die AGF nicht will. Wir möchten lieber zwischen den Kantonen Zug und Zürich das Bahnangebot weiter verbessern.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anpassungen im Richtplan beraten hat und den Anträgen des Regierungsrats und der RPK zustimmt. Die kleine Änderung der RPK bei den Wanderwegen ist eine sinnvolle Ergänzung, wird dieser Weg doch heute schon als solcher genutzt. Die Verschiebungen der Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben erachtet die SP-Fraktion als richtig. Ob diese dann wirklich auch gebaut werden, hängt aber wesentlich von anderen Faktoren als der Prioritätenliste ab.

Die Zusage, dass die Sihltalstrasse auf ein vernünftiges Mass zurückgebaut wird, hat der Baudirektor anlässlich der Sitzung der RPK bereits mitgeteilt. Unter Berücksichtigung dieser Zusage ist die SP Fraktion für eine Festsetzung im Richtplan der Umfahrung Walterswil und Sihlbrugg und stimmt ebenfalls der Raumsicherung für einen späteren Vollausbau auf vier Spuren zu. Wir gehen allerdings davon aus, dass bis zum Zeitpunkt eines Vollaubaus auf vier Spuren sich andere Problematiken beim Verkehr stellen werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, die Kommissionspräsidentin habe eigentlich alles gesagt. Er kann vorwegnehmen, dass eine Differenz zwischen Regierungsrat und RPK, die Schlaufe des Wanderwegs beim Choller durch das Naturschutzgebiet, ausgeräumt ist; wir können diesem Vorschlag der RPK zustimmen.

Zu den weiteren Varianten nur zwei Punkte. Hanni Schriber hat die Realisierung Langsamverkehr und eine hohe Priorität angeführt. Der Baudirektor versichert, dass wir hier auf hohe Priorität setzen. Bei jedem Sanierungsprojekt, das wir im Strassenbau vorlegen, hat der Langsamverkehr nebst dem ÖV eine hohe Priorität. Hoffentlich hat man das gesehen und es anerkennen können. Wir werden aber diese Langsamverkehr-Projekte auch isoliert vorantreiben. Nicht auch zuletzt, weil wir auch hier über das Agglomerationsprogramm Gelder freischaufeln können vom Bund. Die sind ja zeitlich limitiert. Auch deshalb hat also der Langsamverkehr, Velorouten eine hohe Priorität.

Zum Hirzeltunnel hat Hanni Schriber Vorbehalte. Der eine Punkt ist die Bedingung, dass die Sihltalstrasse gesperrt würde. Heinz Tännler hat in der Kommission ausgeführt, dass sie abklassiert wird. Es gibt ja dort nun dieses Projekt, das auch auf Bundesebene als Naturpark eingetragen ist. Das ist am Tun. Und diese Bedingung wurde ja auch von Zürich und von alternativer Seite gestellt. Aber nicht Sperrung, sondern Abklassierung, wo auch der Langsamverkehr priorisiert wird. Das war die Bedingung, dass man dieser Richtplananpassung auch von Zürcher Seite die Unterstützung gibt. Eine Sperrung ist schlichtweg nicht möglich. Das ist letztlich ja auch eine Erschliessungsstrasse. Man kann nicht eine Strasse einfach schliessen, und dann sind die notwendigen Erschliessungen nicht mehr garantiert. Soweit geht es nicht. Aber der Baudirektor kann Hanni Schriber versichern, dass diese Sihltalstrasse abklassiert wird. Aber das hängt natürlich letztlich auch von der Zürcher Seite ab. Das Kantonsparlament hat nun – Irrtum vorbehalten – einer Vorlage noch keinen Support gegeben. Da ist man auf Zürcher Seite noch bei Beratungen. Aber dass es eine Abklassierung gibt, ist klar.

Man muss einfach schon sehen, was Zürich und Zug wollen. Wichtig ist ja nun diese koordinierte Planung, die wir nun gemacht haben. Nicht dass diese beiden Durchstiche kilometerweise auseinanderfallen. Das war ja letztlich nichts anderes als die Ausführung eines Auftrags des Bundes. Den haben wir heute noch im Richtplan. Dass Zürich und Zug koordiniert planen müssen. Die Differenz ist zum Bundesamt für Strassen (Astra), zweispuriger oder vierspuriger Tunnel. Wir sind ganz klar der Auffassung, ein zweispuriger Tunnel aufwärtskompatibel sei ausreichend. Sicher kein vierspuriger Tunnel. Das kommt viel billiger und mag auch das Verkehrsaufkommen effektiv schlucken. Vor diesem Hintergrund haben wir diese Planung in zwei Schritten durchgeführt, dem Bund eingereicht und somit auch die Grundlage geschaffen. Wir werden uns auch einsetzen, dass es nicht ein vierspuriger, sondern ein zweispuriger Tunnel wird. Abhängig ist die Realisierung ohnehin vom Bund. Hat er Geld? Nimmt er dieses Projekt in den Sachplan Verkehr auf? Wir gehen davon aus, weil der Bundesrat dies getan hat. Und wenn es in den Sachplan Verkehr aufgenommen worden ist – das hat sich nun verschoben, wir gingen davon

aus, es sei in diesem Jahr – ist es dann Sache des Bundes, wie er die Prioritäten setzt. Auf jeden Fall sieht er hier eine Wichtigkeit dieser Verbindung.

Das Bahnangebot solle man verstärken. Also der Volkswirtschaftsdirektor mit seinem Team ist ständig daran, das Bahnangebot Zug-Zürich zu verbessern. Hier sind auch schon Nägel mit Köpfen gemacht worden.

Der Baudirektor möchte allen danken, welche diese Richtplananpassungen unterstützen mit diesen wenigen Ausnahmen, wozu er dann allenfalls in der Detailberatung noch Stellung nimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Richtplantext und Richtplankarte

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ohne Änderungsantrag die Anpassungen als gutgeheissen gelten.

V 2.2

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest dass die AGF den Antrag stellt, V 2.2 zu streichen. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, kommt es noch zu weiteren damit zusammenhängenden Anträgen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es hier nicht nur um das kantonale Interesse geht, sondern auch um ein nationales. Diese Verbindung von West nach Ost ist auch im Interesse des Bundes. Der Bundesrat hat diese Verbindung in den Sachplan aufgenommen, weil eben auch ein nationales Interesse vorliegt. Er hat auch die Kantone Zürich und Zug aufgefordert, nun die entsprechenden Planungen und Abstimmungen vorzunehmen. Diesem Auftrag sind wir richtigerweise nachgekommen und jetzt geht es hier um die entsprechenden Anpassungen. Es wird so sein, dass diese Wegstrecke in den Sachplan Verkehr aufgenommen wird, ob das Hanni Schriber wahrhaben will oder nicht. Es wäre völlig verkehrte Welt, auch gegenüber dem Bund, nun diese Passage zu streichen.

→ Der Antrag der AGF wird mit 58:8 Stimmen abgelehnt.

Richtplankarten S. 17/18 und Kommissionsbericht S. 5

Franz **Hürlimann** ist der Ansicht, dass der Wald als naturnaher Lebensraum und als prägendes Landschaftselement unsere Wertschätzung geniessen soll. Gleichzeitig nimmt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Waldes tendenziell zu. Was heisst das überhaupt? Das heisst nichts anderes, als dass der Wald Nutzen für uns alle bringen soll. Die Freizeitmöglichkeiten im Wald sind beinahe grenzenlos, denn der Wald ist frei zugänglich, sogar auch dann, wenn er in privater Hand ist. Störungen durch die steigende Zahl von Freizeitnutzungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vervielfacht. Durch diese Tatsache wird der Lebensraum für unsere Wildtiere kontinuierlich eingeschränkt. Das gleiche gilt auch für unsere Naturschutzgebiete.

Wir haben in der Schweiz ein flächendeckendes Wanderwegnetz von 60'000 Kilometern. 551 offizielle Wanderweg-Kilometer sind es allein im Kanton Zug. Zählt man die inoffiziellen 200-300 Kilometer auch noch dazu, sind es fast 900 Kilometer. Für den Votanten ist das Wanderwegnetz im Kanton Zug gross genug. Deshalb

beantragt er, folgende vorgeschlagenen Richtplanänderungen in Kapitel V 10 abzulehnen:

- a) Verbindung Raten-Wisstannen-St. Jostrain
- b) Verbindung Charenboden-Bellevue
- c) Verbindung Höll-Langmoos-Spinnerei Baar

Gleichzeitig unterstützt er den Antrag der Regierung, dass der kantonale Wanderweg im Gebiet Choller nicht durch das Naturschutzgebiet geführt wird. Die Ausführung der Kommission, wonach das Wanderwegnetz womöglich durch landschaftlich attraktive Gebiete, sprich Naturschutzgebiete, zu führen sei, erstaunt ihn sehr.

Wer sich mit der Natur und seiner Ökologie auseinandersetzen will, darf nicht nur davon reden, sondern er muss auch danach handeln und sich darüber informieren.

Apropos informieren. Sämtliche 80 Kantonsräte waren zum Zuger Tag des Waldes eingeladen. Franz Hürlimann hat gerade einmal die halbe Fraktion der Grünliberalen gesehen. Die restlichen Politiker waren ausser Regierungsrätin Manuela Weichelt ausschliesslich CVPler, und diese nicht nur aus dem Kantonsrat.

Es sprach Franz, der Naturfreund, Josef, Beschützer der Jungfrauen und der Hürlimann, der eingekaufte Appenzeller, der sich in Walchwil zu integrieren versucht.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die von Franz Hürlimann beantragten Punkte auch auf Fachebene mit den Gemeinden besprochen wurden. Es kamen keine Einwände dagegen auf. Die betroffenen Gemeinden haben auch zugestimmt, die Kommission hat zugestimmt. Wir haben also hier eine breite Zustimmung. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht! Auch den Wanderweg durch das Naturschutzgebiet Choller nicht zu führen, bringt nicht viel, denn da lassen sowieso schon alle durch. Es ist nämlich letztlich nur eine Frage der Signalisation. Es ist gehüpft wie gesprungen, ob das nun durch das Naturschutzgebiet geht oder nicht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag im Kommissionsbericht über die Richtplankarte im Choller abgestimmt wird. Der Kommissionsantrag wird auch von der Regierung unterstützt.

→ Der Antrag Hürlimann wird mit 60:2 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** fragt den Antragsteller, ob über die anderen Anträge global abgestimmt werden kann, oder ob er eine Einzelabstimmung fordert. Franz Hürlimann ist mit einer Globalabstimmung einverstanden.

→ Die Anträge Hürlimann werden mit 57:2 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

DETAILBERATUNG von Vorlage Nr. 2014.2 – 13677

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:5 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Raumplanungskommission beantragen

- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Hirzeltunnelstrasse) vom 14. März 2007 (Vorlage Nr. 1521.1 – 12333) sei als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) vom 19. Juli 2007 (Vorlage Nr. 1564.1 – 12445) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

196 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Festsetzung des Standorts für den Neubau des Kunsthauses Zug)**

Traktandum 4/18 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2031.1/.2 – 13715/16) und der Raumplanungskommission (Nr. 2031.3 – 13811).

Barbara **Strub** erinnert daran, dass ein neuer Standort für ein grösseres Kunsthaus schon seit einigen Jahren ein Thema ist. Wir erinnern uns an die Diskussionen um den Standort Schützenmatt! Nach weitreichenden Evaluationen verschiedenster Standorte beantragt die Regierung, den Standort für ein neues Kunsthaus auf dem Gelände des alten Kantonsspitalareals festzusetzen. Eine Festsetzung des Standorts ist nicht mit der Bewilligung eines neuen Kunsthauses gleichzusetzen. Eine Festsetzung lässt es der Zuger Bevölkerung aber offen, ein neues Kunsthaus Realität werden zu lassen.

Das Kunsthaus ist im Besitz der Stiftung der «Freunde Kunsthaus Zug». Dieser Betrieb des Kunsthauses entwickelt sich dynamisch. Seit die Familie Kamm im Jahre 1998 ihre Werke dem Kunsthaus gespendet hat, besteht die Knappheit des heutigen Gebäudes, um diese wertvolle Sammlung, welche eng mit der Geschichte Zugs verbunden ist der Öffentlichkeit zu zeigen. Die in Europa einzigartige und unbezahlbare Sammlung soll der Zuger Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Dies ist der Auftrag der Stiftung Kamm.

Am vorgeschlagenen Standort wären Möglichkeiten vorhanden, mit verschiedenen Nutzungen, wie Sie es im Sechskreise-Modell sehen, die Kunst der Bevölkerung näher zu bringen. Ein neues Kunsthaus soll offener, niederschwellig und einladend sein. Es soll ein attraktiver Ort der Begegnung für breite Kreise der Bevölkerung werden. Auf dem Areal des alten Kantonsspitals wird eine durchmischte Planung in Angriff genommen. Dabei soll, sofern wir dies heute beschliessen, eine Fläche für ein neues Kunsthaus vorgesehen werden.

Wir haben in unserer Kommission die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung für die Realisierung des Kunsthauses diskutiert, sind aber zum Schluss gekommen, dass eine solche nicht in den Richtplan gehört. Es gibt genug Möglichkeiten, das Areal nicht brach liegenlassen zu müssen, falls eine Realisierung schlussendlich nicht zustande käme.

Nach all diesen Erwägungen sind wir in der RPK einstimmig übereingekommen, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und den Standort im Richtplan fest zu setzen. Vielen Dank, wenn Sie diesem Antrag ebenfalls folgen.

Martin **Pfister** spricht für Heini Schmid, der sich rechtzeitig vor dem Gewitter wieder zu den Höllgrotten aufgemacht hat. – Im Namen der geschlossenen CVP-Fraktion beantragen wir, dem Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung des Standorts für den Neubau des Kunsthhauses zuzustimmen. Für die CVP ist es wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, was ihre Zustimmung zu dieser Vorlage bedeutet und was nicht.

Wir stimmen der Meinung der Regierung, der RPK und den Vertretern des Kunsthhauses zu, dass der Standort des alten Kantonsspitals der Beste der evaluierten Standorte ist. Auch wir sind der Meinung, dass die Sammlung Kamm und die Möglichkeit, dass weitere Sammlungen in Zug ihre Heimat finden könnten, eine einmalige Chance für den Kanton Zug darstellt. Auch für unsere Fraktion ist es richtig, dass der Raum für die Ausstellung einer permanenten Sammlung geschaffen werden soll.

Die Zustimmung zu dieser Vorlage bedeutet aber nicht, dass der Neubau eines Kunsthhauses für uns schon eine beschlossene Sache ist. Unsere Zustimmung wird ganz wesentlich von der Beteiligung Privater und der Gemeinden abhängig sein. Die zukünftigen Betriebskosten müssen tragbar sein und ein stimmiges Betriebskonzept ist Pflicht. Trotz dieser Vorbehalte sind wir der Überzeugung, dass der wirtschaftlich Erfolgreiche nicht nur dem Materiellen, sondern auch dem Geistigen, dem Kulturellen verpflichtet ist.

Karl **Nussbaumer** hält sich kurz, da bereits sehr viel gesagt wurde. – Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung ausführlich über den Antrag der Festsetzung eines neuen Standorts für ein neues Kunsthaus in Zug diskutiert. Ob es nun sinnvoll ist oder nicht, ein neues Kunsthaus zu bauen, dazu möchte die SVP noch nicht Stellung nehmen. Diese Frage soll offen bleiben und erst bei entsprechendem Antrag werden wir dann darüber debattieren und Stellung nehmen. Aus Sicht der SVP ist das Kostenrisiko beim alten Kantonsspital kleiner als beim Dreispitzplatz. Darum ist der vorgeschlagene Standort beim alten Kantonsspital für die Festsetzung im kantonalen Richtplan richtig. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass die AGF beim Mitwirkungsverfahren noch den Standort für ein neues Kunsthaus auf dem Dreispitzareal bevorzugte, weil es sehr zentral ist und viel Publikumsverkehr aufweist. Doch der neu vorgeschlagene Standort für ein neues Kunsthaus Zug im alten Kantonsspital-Areal zeigt mehr Vorteile gegenüber dem Dreispitzareal auf, wo nur eine geringe oder gar keine Weiterentwicklung möglich ist. Das alte Kantonsspital-Areal weist mehr Platz auf und lässt mehr Möglichkeiten für eine Kunsthaus-Planung offen. Die angestrebte Durchmischung von verschiedenen Nutzungen auf diesem Areal wird von der AGF sehr begrüsst. Mit dieser Festsetzung bekommt auch der südliche Teil der Stadt Zug einen guten Gegenpol zur Entwicklung im Norden. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion erfreut ist, dass es gelungen ist, für das Kunsthaus einen neuen Standort zu finden. Wir sind überzeugt, dass der Standort am alten Kantonsspital richtig ist. Die vielen Vorteile dieses Standorts lassen den Nachteil der etwas peripheren Lage fast vergessen. Mit einem attraktiven Programm und guter Werbung ist dieser Nachteil eventuell sogar ein Vorteil. Wel-

cher Kanton hat schon ein Kunsthaus an einer solch guten Lage? Erfreut ist die SP-Fraktion auch über die Flexibilität, die von verschiedenen Verantwortlich notwendig war, sich auf die neue Situation beim Kantonsspital einzustellen, und sie dankt ihnen dafür. Machen wir uns nichts vor: Auch der Kantonsrat wird sich mit weiteren Vorlagen mit dem Kunsthaus beschäftigen müssen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats für die Festsetzung des Neubaus des Kunsthauses im Richtplan.

Philip C. **Brunner** bedauert, dass dieses Geschäft heute noch unter Zeitdruck abgeschlossen wird. Die Sache ist vor allem für die Stadt Zug zu wichtig, um das einfach kurz durch den Kantonsrat zu peitschen. Er wird dagegen stimmen. Eigentlich hat Markus Jans vorher das Stichwort gegeben. Es haben sich wirklich ein paar Leute flexibel gezeigt. Der Votant erinnert sich an eine Veranstaltung in der Chollerhalle, eine Präsentation, an der Direktor Haldemann alles Schlechte gesagt hat über das Kantonsspital-Areal. Das sei ausserhalb der Stadt, Kunst müsse man unter die Leute bringen, man brauche einen zentralen Standort. Philip Brunner staunt wirklich, wie ein so wichtiges Geschäft gewisse Leute alles über Bord werfen lässt, einfach damit es vorwärts geht. Und in diesem Zusammenhang sein kleiner Protest, der auch nichts nützt.

Die **Vorsitzende** wehrt sich gegen diesen Vorwurf. Es bekommen alle, die sich zu Wort melden möchten, das Wort. Wir haben keinen Zeitdruck, sondern bis 17.30 Uhr Zeit. Der Baudirektor ist hier.

Manuel **Brandenberg** hat eine kleine juristische Frage an den Baudirektor. Ihn interessiert, ob es für den Bau des Kunsthauses an diesem Standort Kantonsspital eine Richtplanänderung braucht oder nicht. Der Votant glaubt eher nicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt sich Zeit, damit wir das nicht einfach durchwinken und wird auf die – auch berechtigten – Punkte eingehen. Vorab aber zuerst besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. – Barbara Strub hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Zum Punkt der Rückfallebene, was passiert, wenn dieses Kunsthaus nicht gebaut würde. Wir haben das richtigerweise nicht aufgenommen. Der Druck beim Kunsthaus ist vorhanden. Aber es wird im Bebauungsplan die Möglichkeit geben, dort entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Wenn das nicht der Fall wäre – der Bebauungsplan ist letztlich Sache des Grossen Gemeinderats – gäbe es dann wieder eine Bebauungsplanänderung in diesem speziellen Punkt.

Zu Martin Pfister ganz kurz, was die Finanzierung anbelangt. Es war in der Zeitung ja abgebildet, 9 Mio. Franken sind schon auf der hohen Kante. Der Baudirektor hat Informationen, dass wir vielleicht noch überrascht sein könnten, wieviele Gönner und Supporter das Kunsthaus schliesslich hat bezüglich einer Realisierung eines solchen Sechskreismodells auf dem Areal des alten Kantonsspitals.

Zu Karl Nussbaumer. Es geht bei der Richtplananpassung nicht um den Bau und die Realisierung des Kunsthauses, sondern rein um die Standortsicherung. Ob das gebaut wird oder nicht, ist tatsächlich eine andere Frage. Ob überhaupt der Kantonsrat über dieses Thema eine weitere Debatte führen muss, wissen wir heute nicht, es ist möglich, muss aber nicht sein.

Zum Standort, Markus Jans hat gesagt, man habe zuerst von der peripheren Lage gesprochen. Heinz Tännler möchte einfach darauf hinweisen, dass es vielleicht hier im Kantonsrat etwas schnell geht, der Prozess selbst aber sehr lang war. Er war stark abgestützt von Organisationen, Fachleuten, Parteien usw. Letztlich darf man immerhin sagen, dass das Kunsthaus selber ganz klar zu diesem Standort steht und auch die Stadt Zug. Es ist letztlich immer eine Frage, wie dieses Areal beplant wird. Wir haben letzten Dienstag gerade im Regierungsrat das Nutzungskonzept dieses Areals abgesegnet. Wir werden nun nach dem heutigen Entscheid am nächsten Dienstag das Wettbewerbsprogramm altes Kantonsspital-Areal absegnen und dann den Studienwettbewerb laufen lassen. Der Baudirektor ist überzeugt, wenn er nun diese Gespräche gehört hat, dass das eine sehr gute Sache wird. Im Detail kann er nicht vorgreifen, da der Regierungsrat noch nicht entschieden hat. Da müssen wir effektiv auch mal das Vertrauen in diese Personen, die planen, haben.

Zu Philip Brunner, Abschluss unter Zeitdruck. Das macht jetzt vielleicht diesen Eindruck. Aber der Prozess war exorbitant lang. Er bewegte sich zuerst in Richtung Schützenmatt. Diese ist aus verschiedenen Gründen beim Kunsthaus in der Gunst gestanden. Wenn Heinz Tännler Haldemann heissen würde, dann möchte er sogar auf einer Insel im See ein Kunsthaus haben oder zumindest in der Schützenmatt. Die Nähe des Sees ist natürlich eine absolut geile Geschichte. Aber jetzt gibt es gewisse andere Faktoren, seien es technische, raumplanerische oder dieses Regenwasserbecken, die Freihaltezone, das ganze Seeufergebiet, was eben wieder dagegen spricht. Das war dann letztlich natürlich auch eine taktische Sache des Kunsthauses, dass man sich so stark auf diese Schützenmatt fokussierte. Gewisse andere Personen auch, und alle anderen Standorte waren schlecht. Diese Haltung ist verständlich.

Dann gingen wir aber nach diesem Mitwirkungsverfahren zurück auf Feld 1 und haben den Fächer geöffnet. Dann kamen vier neue Standorte und die Schützenmatt als Referenzstandort dazu. Und dann hat man auch ein wenig die politische Komponente angeschaut. Es nützt ja nichts, einen Standort im Richtplan festzulegen im Wissen darum, dass wir zu 80 % den Kopf an der Wand anschlagen aus politischen Gründen, weil es sich nicht realisieren lässt. Wir haben dann aber auch aufzeigen können dem Kunsthaus, welche Chance dieses Areal bietet. Das wollte man zuerst nicht wahrhaben. Wir waren auch in dieser Planung einen Schritt weiter und konnten aufzeigen, dass das ein ganz gutes Areal ist. Das hat zu einem Umdenken geführt, und zwar in die richtige Richtung.

Die Stadt war hautnah bei jedem Schritt dabei. Der Baudirektor hat von offizieller Seite der Stadt nie irgendwie gehört, das sei nicht gut. Soweit sind wir heute im Kanton, dass wir die Gemeinden auch beschliessen lassen bei Projekten des Kantons. Der Stadtrat hat beschlossen: Jawohl, diesen Standort unterstützen wir. Heinz Tännler ist von der Stadt für einen formellen Beschluss noch nie gefragt worden. Die Zusammenarbeit war hier wirklich sehr gut und die Interessen der Stadt haben wir abgeholt. Und letztlich ist Philip Brunner im Grossen Gemeinderat und der hat es letztlich mit dem Bebauungsplan in der Hand. Dort könnt ihr ja dann auch wieder Einfluss nehmen. Und ganz am Schluss können wir vielleicht auch wieder Stellung nehmen.

Zu Manuel Brandenburg. Ja, das muss so sein. Bei gewichtigen Vorhaben, die eine Auswirkung auf Gesellschaft, Umwelt usw. haben, ist es Vorschrift, dass wir diese Richtplananpassung machen müssen. Das ist nicht nur bei einem Kunsthaus so, sondern auch bei anderen grossen Bauvorhaben. Deshalb müssen wir hier damit ins Kantonsparlament kommen. Es ist auch nicht schlecht, denn der Stawiko-Präsident hat bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, man solle dann auch

die Konsequenzen aufzeigen in finanzieller Hinsicht. Wir haben ja nicht nur die raumplanerische Abklärung gemacht und die Machbarkeit abgeklärt, sondern auch die Finanzen geprüft. Es wissen heute alle: Ein solche Kunsthaus – Dreispitz oder altes Kantonsspital-Areal – kostet plus minus 35 bis 40 Mio. Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG des Richtplantextes und der Richtplankarte

Das Wort wird nicht verlangt.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2031.2 – 13716

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:4 Stimmen zu.

197 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. August 2011